

Terminplanung Matura 2024/25 – Gymnasium Seekirchen

Stand Dezember 2024

7. Klasse ABA	
in den ersten beiden Schulwochen	Info durch KV und Start Überlegungen für Themenfindung ABA durch die Schüler*innen
Montag, 25. November 2024	Informationen zur Reifeprüfung 2025/26 durch Schulleitung, insbesondere über die Änderungen laut <i>Novelle der Prüfungsordnung AHS, BGBl. II, Nr. 297/2024</i>
Dienstag, 3. Dezember 2024	Die Schüler*innen der 7. Klassen reichen ihre Themen ein (WARK)
Bis vor den Weihnachtsferien Erstgespräch Schüler*in – Betreuungslehrer*in: voraussichtlich 20. Dezember 2024 Informationen ABA zu Thema finden, Einreichen, Planen, Schreiben, FAQ: - Schüler*innen https://www.ahs-aba.at/schueler - Lehrer*innen https://www.ahs-aba.at/lehrpersonen	Zuteilung Betreuungslehrer*innen und Bekanntgabe Zuteilung Betreuungslehrer*innen durch ABA-Koordinationsteam an KVs – KVs informieren Schüler*innen <i>BGBl. II, Nr. 297/2024:</i> <i>“Die Themenfestlegung hat im Einvernehmen zwischen der Betreuerin oder dem Betreuer der abschließenden Arbeit und der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten im ersten Semester der vorletzten Schulstufe zu erfolgen.”</i>
bis spätestens Montag, 13. Jänner 2025 (Termin Schule)	BGBl. II, Nr. 297/2024 - Entscheidung bezüglich Verfassens einer ABA durch Schüler*innen: <i>BGBl. II, Nr. 297/2024:</i> <i>“Anstelle der abschließenden Arbeit gemäß Abs.3 Z1 kann die Schülerin oder der Schüler eine weitere Klausurarbeit aus den in §12 Abs.2 genannten Prüfungsgebieten oder eine weitere mündliche Teilprüfung aus den in §27 Abs.1 genannten Prüfungsgebieten ablegen. Eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der anstelle der abschließenden Arbeit eine weitere Klausurarbeit oder eine weitere mündliche Teilprüfung ablegen möchte, hat dies in der vorletzten Schulstufe bis spätestens 15. Jänner der Schulleitung schriftlich bekannt zu geben. Schülerinnen und Schüler, denen zum Zeitpunkt für die Bekanntgabe keine Schülereigenschaft zukam, haben anstelle der abschließenden Arbeit jedenfalls eine weitere Klausurarbeit oder eine weitere mündliche Teilprüfung abzulegen.”</i>
für Schüler*innen, die im Haupttermin 2026 eine abschließende Arbeit verfassen:	
bis Mittwoch, 19. Februar 2025 https://aba.bildung.gv.at/login Hilfe: https://www.bitmedia.at/aba-portal/	ABA-Portal: Eingabe durch die Schüler*innen (Thema, Erwartungshorizont) laut Vorgabe



bis spätestens Montag, 17. März 2025 https://aba.bildung.gv.at/login Hilfe: https://www.bitmedia.at/aba-portal/	ABA-Portal: Genehmigung des ABA-Themas durch die Betreuungslehrkräfte
bis Mittwoch, 30. April 2025	Begutachtung, evtl. Rückweisung bzw. Genehmigung Exposé durch die Schulleitung
anschließend	Arbeitsphase der Schüler*innen und Betreuungszeit durch Lehrer*innen
Bis Mittwoch, 28. Mai 2025	Meilenstein: Es muss mind. 1 ausführliches Gespräch zwischen BL und ABA-Kandidat*in stattgefunden haben.
8. Klasse	
bis spätestens Freitag, 13. Sept. 2024 bis spätestens 12:00 Uhr https://aba.bildung.gv.at/login Hilfe: https://www.bitmedia.at/aba-portal/	Herbsttermin Abgabe VWA – 1. Nebentermin (2023/24) <i>BGBl. II, Nr. 297/2024:</i> <i>“Im Falle der Wiederholung oder der nicht erfolgten Abgabe der abschließenden Arbeit ist diese bis zum Ende der ersten Unterrichtswoche oder bis zum fünften Unterrichtstag im Dezember oder bis zum Ende der ersten Woche des zweiten Semesters abzugeben.”</i>
Wintersemester	Betreuung VWA durch BL
bis spätestens Montag, 30. September 2025	Entscheidung bezüglich des Verfassens einer VWA oder eines Umstiegs auf eine ABA oder des Ersatzes der VWA durch eine schriftliche Klausurarbeit oder eine mündliche Prüfung durch Schüler*innen der 8. Klassen für den Haupttermin 2024/25 (BGBl. I - Ausgegeben am 22. Juli 2024 - Nr. 121)
Dienstag, 17. Sept. bis Donnerstag, 26. Sept. 2024	Herbsttermin Klausuren 1. Nebentermin (2023/24)
Standardisierte Klausuren:	
Herbsttermin 2024	
Deutsch (AHS/BHS/BRP)	17. September 2024
Spanisch, Slowenisch, Kroatisch, Ungarisch (AHS/BHS) als Unterrichtssprache	23. September 2024
Englisch (AHS/BHS/BRP)	19. September 2024
Französisch (AHS/BHS)	20. September 2024
Italienisch (AHS/BHS)	26. September 2024
Latein (AHS), Griechisch (AHS)	25. September 2024
(angewandte) Mathematik (AHS/BHS/BRP)	18. September 2024
mündliche Kompensationsprüfung (AHS/BHS/BRP)	08. Oktober 2024
https://www.matura.gv.at/pruefungstermine [3.5.2024]	
Nicht standardisierte Klausuren:	
Biologie/Physik	Freitag, 20.09.2024
Dienstag, 8. Okt. 2024	Herbsttermin Kompensationsprüfungen 1. Nebentermin (2023/24)
Montag, 14. Okt. und evtl. Dienstag, 15. Okt. 2024	Herbsttermin Mündliche Reifeprüfung 1. Nebentermin (2023/24)

	VWA-Präsentationen 1. Nebentermin (2023/24)
bis Montag, 18. Nov. 2024	<p>Abgabe Themenpools durch die Fachprofessor*innen beim Klassenvorstand! Achtung: Gem. RPVO § 28 (1) ist eine Fachkonferenz einzuberufen. Themenpools müssen mit allen Fachprofessor*innen der Fachgruppe abgestimmt und unterzeichnet werden. Gem. RPVO § 27 (1) dürfen für jedes Prüfungsgebiet pro Wochenstunde in der Oberstufe mindestens 2 und höchstens 3, jedoch insgesamt höchstens 18 Themenbereiche festgelegt werden.</p> <p>Die Themenbereiche müssen gem. SchUG § 79 spätestens Ende November den 8. Klassen kundgemacht werden.</p> <p>Die KVs der 8. Klassen sammeln die Themenpools und legen diese in einer Mappe gesammelt für die Schüler*innen in der Klasse auf. Eine Kopie der Themenpools ist im Sekretariat für die Schulleitung + Admin abzugeben!</p>
bis spätestens Freitag, 6. Dezember 2024 bis 12:00 Uhr https://aba.bildung.gv.at/login Hilfe: https://www.bitmedia.at/aba-portal/	<p>Wintertermin Abgabe VWA – 2. Nebentermin (2023/24)</p> <p><i>BGBI. II, Nr. 297/2024: "Im Falle der Wiederholung oder der nicht erfolgten Abgabe der abschließenden Arbeit ist diese bis zum Ende der ersten Unterrichtswoche oder bis zum fünften Unterrichtstag im Dezember oder bis zum Ende der ersten Woche des zweiten Semesters abzugeben."</i></p>
Donnerstag, 12. Dezember 2024	Maturainfo für die 8. Klassen – Anmeldung zu den Gegenständen der Reifeprüfung im Haupttermin 2025
Samstag, 21. Dez. 2024 – Montag, 6. Jan. 2025	Weihnachtsferien
Spätestens bis Montag, 13. Jänner 2025	<p>Wahl der Reifeprüfungsfächer durch die Schüler*innen <u>Abgabe durch S/S bis Ende der 5. Stunde (Klassenvorstand/Administration)</u> (in der ersten Woche nach den Weihnachtsferien)</p> <p><i>BGBI. II, Nr. 297/2024: § 12 Abs. 3; lt. § 27 Abs. 4: "Die Wahl der Prüfungsgebiete gemäß Abs. 1 Z 2 und Abs. 2 sowie deren Bekanntgabe durch die Prüfungskandidatin oder den Prüfungskandidat hat bis 15. Jänner der letzten Schulstufe zu erfolgen."</i></p>
Mittwoch, 9. Jan. bis Donnerstag, 16. Jan. 2025	Wintertermin Klausuren 2. Nebentermin (2023/24)

Standardisierte Klausuren:	
Wintertermin 2025	
Deutsch (AHS/BHS/BRP)	09. Jänner 2025
Spanisch, Slowenisch, Kroatisch, Ungarisch (AHS/BHS) als Unterrichtssprache	13. Jänner 2025
Englisch (AHS/BHS/BRP)	14. Jänner 2025
Französisch (AHS/BHS)	15. Jänner 2025
Italienisch (AHS/BHS)	17. Jänner 2025
Latein (AHS), Griechisch (AHS)	16. Jänner 2025
(angewandte) Mathematik (AHS/BHS/BRP)	10. Jänner 2025
mündliche Kompensationsprüfung (AHS/BHS/BRP)	28. Jänner 2025
https://www.matura.gv.at/pruefungstermine [3.5.2024]	
Nicht standardisierte Klausuren:	
Biologie/Physik	Mittwoch, 15.01.2025
Dienstag, 28. Jänner 2025	Wintertermin mündliche Kompensationsprüfungen – 2. Nebentermin (2023/24)
Montag, 3. Februar 2025	Wintertermin Mündliche Reifeprüfung – 2. Nebentermin (2023/24) VWA-Präsentationen – 2. Nebentermin (2023/24)
VWA/ABA-Abgabe Haupttermin 2025 Termine:	<i>BGBI. II, Nr. 297/2024:</i> <i>“Die erstmalige Abgabe der abschließenden Arbeit hat bis zum Ende der ersten Woche des zweiten Semesters der letzten Schulstufe zu erfolgen. Im Falle der Wiederholung oder der nicht erfolgten Abgabe der abschließenden Arbeit ist diese bis zum Ende der ersten Unterrichtswoche oder bis zum fünften Unterrichtstag im Dezember oder bis zum Ende der ersten Woche des zweiten Semesters abzugeben. Die Abgabe der schriftlichen Teile der abschließenden Arbeit hat sowohl in digitaler Form (in jeder technisch möglichen Form, nicht jedoch mit E-Mail) als auch in zweifach ausgedruckter Form zu erfolgen. Ergebnisse, denen ein forschender, gestalterischer oder künstlerischer Prozess zugrunde liegt, sind in entsprechender Form beizugeben.”</i>
Mittwoch, 19. Februar 2025 https://aba.bildung.gv.at/login Hilfe: https://www.bitmedia.at/aba-portal/	Reifeprüfung 2024/25 - Sommertermin Hochladen der VWA/ABA im ABA-Portal durch die S/S
Donnerstag, 20. Februar 2025 Informationen VWA/ABA zu Abschließen, Abgabe, Korrektur, Präsentation & Diskussion, Beurteilung FAQ: - Schüler*innen https://www.ahs-aba.at/schueler - Lehrer*innen https://www.ahs-aba.at/lehrpersonen	Reifeprüfung 2024/25 - Sommertermin VWA/ABA Abgabe Bibliothek Eingangsstempel der Schule MUSS drauf sein! Abgabe der VWA/ABA: 3-fach gedruckt, 1-fach digital (auf USB-Stick) 1x gebunden mit eingebundener Eigenständigkeitserklärung und beigelegtem Betreuungsprotokoll (Betreuungslehrer*in) und Begleitprotokoll

	<p>(Schüler*in). Das Betreuungsprotokoll wird in der Regel durch BL bei Korrektur hinzugefügt.</p> <p>1x gebunden mit eingebundener Eigenständigkeitserklärung, vorne auf der Arbeit mit Tixo aufgeklebt: flacher USB-Stick mit der PDF-Version der VWA/ABA</p> <p>1x ungebunden (ordentlicher Schnellhefter)</p> <p>ACHTUNG: Ergebnisse, denen ein forschender, gestalterischer oder künstlerischer Prozess zugrunde liegt, sind in entsprechender Form beizugeben. <i>(BGBI. II, Nr. 297/2024)</i></p> <p>BL erhält das gebundene Exemplar mit den Beilagen zur Korrektur. Ein gebundenes, unkorrigiertes Exemplar ist ggf. für die Bibliothek, wobei dieses zweite gebundene und das ungebundene Exemplar Schulleitung und Klassenvorstand zum Lesen zur Verfügung stehen.</p> <p><i>BGBI. II, Nr. 297/2024:</i></p> <p><i>“Die schriftliche Arbeit bzw. die Dokumentation gemäß §7 Abs.1 Z2 hat jedenfalls ein Titelblatt, ein Abstract, ein Inhaltsverzeichnis, eine Einleitung, einen Hauptteil, ein Schlusskapitel und ein Literatur- und Quellenverzeichnis zu enthalten.”</i></p> <p><i>“(5) Im Rahmen der abschließenden Arbeit ist ein Abstract im Umfang von zirka 1000 bis 1500 Zeichen, inklusive Leerzeichen, zu erstellen, in welchem das Thema, die Problemformulierung und die wesentlichen Ergebnisse schlüssig darzulegen sind. Der Abstract ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen. Findet Abs.6 Anwendung ist der Abstract zusätzlich in dieser Sprache abzufassen.”</i></p> <p><i>“(6) Die abschließende Arbeit kann im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer auch in einer von der Prüfungskandidatin oder vom Prüfungskandidaten besuchten lebenden Fremdsprache abgefasst werden. Wurde die abschließende Arbeit in einer lebenden Fremdsprache abgefasst, so kann die Präsentation und Diskussion auf Wunsch des Prüfungskandidaten oder der Prüfungskandidatin und mit Zustimmung aller Kommissionsmitglieder in dieser Fremdsprache abgehalten werden.”</i></p>
--	---

	<p>“Die Erstellung der Arbeit ist in einem von der Prüfungskandidatin oder vom Prüfungskandidaten zu erstellenden Begleitprotokoll zu dokumentieren, welches jedenfalls den Arbeitsablauf sowie die verwendeten Hilfsmittel und Hilfestellungen anzuführen hat. Sofern KI-Anwendungen genutzt werden, muss dies kenntlich gemacht werden. Das Begleitprotokoll ist der abschließenden Arbeit beizulegen.”</p> <p>“Zur Dokumentation des Betreuungsprozesses sind von der Betreuerin oder dem Betreuer in einem Betreuungsprotokoll Aufzeichnungen, insbesondere Vermerke über die Durchführung von Gesprächen im Rahmen der Themenfindung und der Festlegung des Erwartungshorizontes sowie im Zuge der Betreuung und nach Fertigstellung der abschließenden Arbeit im Hinblick auf die Präsentation und Diskussion, zu führen und dem Prüfungsprotokoll anzuschließen.”</p> <p>Weitere Informationen zur VWA/ABA finden sich unter www.ahs-aba.at.</p>
<p>Freitag, 7. März 2025 – bis 12:00 Uhr</p> <p>Abgabeort lt. Aushang Schule</p> <p>Informationen zur Beurteilung für BL: https://www.ahs-aba.at/lehrpersonen/betreuung-beurteilung/vwa-beurteilen</p>	<p>Abgabe der korrigierten VWA/ABA (inkl. verbaler Beurteilung (Beschreibung) und ausgefülltem Beurteilungsraster des BL sowie das eigenständige Begleitprotokoll des BL) durch den BL zur Weiterleitung an die Schulleitung. Abgabeort lt. Aushang Schule – vorläufig Konferenzzimmer</p> <p>Der korrigierten Arbeit ist eine <u>verbale Beurteilung (Beschreibung) inkl. VWA/ABA-Beurteilungsraster und BL-Begleitprotokoll</u> beizufügen.</p>
<p>Im Anschluss</p>	<p>Abschließende Besprechung zwischen betreuender Lehrperson und dem Kandidaten /der Kandidatin im Hinblick auf die Präsentation und Diskussion.</p> <p>Keine Zwischenkonferenz notwendig, da die Beurteilung erst nach der Präsentation erfolgt.</p>
<p>Montag, 31. März bis Mittwoch, 2. April 2025</p> <p>Informationen Präsentation & Diskussion für BL: https://www.ahs-aba.at/lehrpersonen/betreuung-beurteilung/presentation-und-diskussion-vorbereiten</p>	<p>VWA/ABA-Präsentationen</p> <p>Die Prüfungseinteilung wird zeitgerecht bekanntgegeben.</p> <p>Die Präsentation ist eigenständig von den Kandidat*innen zu erarbeiten; insgesamt höchstens 25 Minuten inkl. Präsentation und Diskussion. Präsentations- und Diskussionsteil sind als Einheit zu betrachten, doch soll die Diskussion den überwiegenden Teil der Zeit einnehmen.</p>

	<p><i>BGBI. II, Nr. 297/2024:</i> <i>„Die Dauer der Präsentation und der Diskussion hat höchstens 25 Minuten pro Prüfungskandidatin und Prüfungskandidat zu betragen.“</i></p> <p>Beurteilung Das Prüfungsgebiet „Abschließende Arbeit“ setzt sich aus der schriftlichen Arbeit, sowie deren Präsentation und Diskussion zusammen. Der/Die Prüfer*in kennzeichnet die (orthographischen, grammatikalischen, stilistischen, inhaltlichen, ...) Fehler und stellt in der „Beschreibung der Arbeit“ die Vorzüge und/oder Schwächen der schriftlichen Arbeit dar (vgl. kriteriengeleiteter Beurteilungsleitfaden des bmbwf). . MDie Vorlage der Arbeit samt „Beschreibung der Arbeit“ erfolgt an die Schulleitung, den/die Klassenvorstand/ständin vor der Präsentation mit Abgabe der korrigierten VWA/ABA (BL mögen bitte ihre Beurteilungsvorschläge zur eigenen Verwendung kopieren). Die Gesamtbeurteilung wird nach der Präsentation und Diskussion durch die Kommission festgelegt. Das positiv absolvierte Prüfungsgebiet „abschließende Arbeit (mit Präsentation und Diskussion)“ bleibt erhalten, auch wenn die Abschlussklasse wiederholt werden muss.</p> <p>Das negativ beurteilte Prüfungsgebiet „Abschließende Arbeit“ muss mit neuer Themenstellung wiederholt werden (kein Bescheid erforderlich – formlose Verständigung genügt).</p> <p><i>BGBI. II, Nr. 297/2024:</i> <i>„Im Falle der Nichtbeurteilung oder der negativen Beurteilung des Prüfungsgebietes „abschließende Arbeit“ durch die Prüfungskommission hat eine neue Themenfestlegung gemäß Abs.1 zu erfolgen. Die Schulleitung hat dem Thema innerhalb von zwei Wochen ab Vorlage zuzustimmen oder unter Setzung einer Nachfrist die Vorlage eines neuen Themas zu verlangen.“</i></p>
Montag, 7. April 2025	Letzte Schularbeit für die 8. Klassen
Samstag, 12. April bis inkl. Montag, 21. April 2025	Osterferien
Mittwoch, 23. April 2025	Prüfungsschluss für die 8. Klassen/13:00 Uhr
Donnerstag, 24. April 2025 vor Allg. Konferenz	<p>14:00 Beurteilungskonferenz 8. Klassen (gem. SchUG § 20 Abs.6: Mittwoch, Donnerstag, Freitag der vorletzten Schulwoche)</p> <p>Entscheidung über nicht erfolgreichen Abschluss ist auszustellen und nachweislich den</p>

	<p>Erziehungsberechtigten oder dem eigenberechtigten Schüler*innen zuzustellen. Gem. SchUG § 71 (2) gibt es eine 5-tägige Berufungsfrist nach Erhalt des Bescheides.</p> <p>Achtung: Anwesenheit der mit Nicht Genügend beurteilten Schüler*innen der 8. Klassen zur Aushändigung des Bescheides (Einhaltung 5-Tagesfrist für Widerspruch)</p> <p>Sitzpläne für sRP erstellen, Behelfe für SRP einsammeln.</p>
<p>Mittwoch, 30. April 2025</p> <p>a) Wiederholungs- Prüfungen 8. Klassen</p> <p>b) Klassenkonferenz um 14:30</p>	<p>Wiederholungsprüfungen (gem. SchUG § 20 Abs. 6) und Klassenkonferenz</p> <p>Trennung von Wiederholungsprüfungen und Reifeprüfung: Ein/e Schüler*in mit einem Nicht Genügend in der Abschlussklasse ist – auf Antrag des Schülers/der Schülerin - berechtigt, vor den Klausurarbeiten im Haupttermin eine Wiederholungsprüfung in dem negativ beurteilten Gegenstand abzulegen.</p> <p>Wird die Wiederholungsprüfung positiv beurteilt, ist er/sie berechtigt, zu den Klausurarbeiten und in der Folge zur mündlichen Prüfung anzutreten. Ist das Kalkül der Wiederholungsprüfung negativ, muss er/sie diese im Herbst (im Rahmen der Nachtrags- und Wiederholungsprüfungen), jedenfalls vor den Klausurarbeiten im 1. Nebentermin, ablegen/wiederholen.</p> <p>Hat ein/e Schüler*in der Abschlussklasse zwei Nicht Genügend, so ist er/sie erst nach positiver Ablegung beider Wiederholungsprüfungen im Herbst zum Antreten zu den Klausurarbeiten berechtigt.</p> <p>Nach Ablegung der Wiederholungsprüfung hat die Klassenkonferenz den Beschluss zu fassen, dass der/die Schüler*in nach negativer Beurteilung der Wiederholungsprüfung die letzte Schulstufe nicht erfolgreich abgeschlossen hat. Eine entsprechende Entscheidung ist auszustellen. Eine einmalige Wiederholung dieser Prüfungen ist auf Antrag des Schülers /der Schülerin zulässig. (vgl. SchUG § 25 Abs. 1 i. Verb. mit SchUG § 71 Abs. 2 lit. c)</p>
<p>Freitag, 2. Mai 2025</p>	<p>Letzter Schultag 8. Klassen: Jahreszeugnis</p> <p>Das Unterrichtsjahr endet für die letzte Schulstufe mit Sonntag vor Beginn der schriftlichen Klausurarbeiten der abschließenden Prüfungen. Die Abschlusszeugnisse der 8. Klasse werden am letzten Schultag an die Schüler*innen durch den KV ausgegeben.</p>

<p>Dienstag, 6. Mai bis Mittwoch, 14. Mai 2025</p>	<p>Schriftliche Reifeprüfung (standardisiert) Haupttermin 2023/24 <i>Die Verwendung eines (elektronischen) Wörterbuches ist für die Deutschklausur zulässig. Der Einsatz von Lexika oder elektronischen Informationsmedien ist nicht zulässig (§§ 15 ff PO – AHS). Rechtschreibprogramm am PC ist erlaubt – Autokorrektur ist NICHT erlaubt!</i> <i>§ 16 Abs. 4 PO – AHS: in den standardisierten Fremdsprachen ist die Verwendung von Hilfsmitteln nicht zulässig.</i> Aktuelle Infos vgl.: https://www.matura.gv.at/srdp/ablauf</p> <p>Abgabetermine für die korrigierten Arbeiten (Jeweils: 8:00 in der Früh/Administration)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Mittwoch, 14. Mai: Deutsch, Mathematik, Latein ○ Donnerstag, 15. Mai: Französisch, Englisch ○ Freitag, 16. Mai: Spanisch, Biologie, Physik
--	--

Standardisierte Klausuren:

Haupttermin 2025	
Deutsch (AHS/BHS/BRP)	07. Mai 2025
Spanisch, Slowenisch, Kroatisch, Ungarisch (AHS/BHS) als Unterrichtssprache	13. Mai 2025
Englisch (AHS/BHS/BRP)	09. Mai 2025
Französisch (AHS/BHS)	12. Mai 2025
Italienisch (AHS/BHS)	14. Mai 2025
Latein (AHS), Griechisch (AHS)	06. Mai 2025
(angewandte) Mathematik (AHS/BHS/BRP)	08. Mai 2025
mündliche Kompensationsprüfung (AHS/BHS/BRP)	27. Mai 2025 28. Mai 2025

<https://www.matura.gv.at/pruefungstermine> [3.5.2024]

Nicht standardisierte Klausuren:

Biologie/Physik		Mittwoch, 14. Mai
2025		
<p>Montag, 19. Mai 2025, 7. Stunde</p>	<p>Zwischenkonferenz (mind. 2 Wochen vor Prüfungsbeginn der mündlichen Reifeprüfung) Wenn eine/mehrere Teilbeurteilung/en der Klausurprüfung mit „Nicht Genügend“ beurteilt wurden, ist dies den Prüfungskandidat*innen frühestmöglich, spätestens aber eine Woche vor dem festgesetzten Termin für die Kompensationsprüfung(en) nachweislich bekannt zu geben. Dabei handelt es sich um eine formlose Mitteilung.</p>	

	<p>Die Prüfungskandidat*innen können bis spätestens 3 Tage nach Bekanntwerden der neg. Beurteilung beantragen, eine Kompensationsprüfung abzulegen.</p> <p>Nach der Zwischenkonferenz ist eine Einsichtnahme der Kandidat*innen in ihre schriftliche Arbeit im Beisein der prüf. Lehrkraft und der Schulleitung möglich. Die Arbeit kann von den Kandidat*innen kopiert (abfotografiert) werden – NICHT jedoch die Beurteilung!</p>
Donnerstag, 22. Mai 2025	Abgabe der Fragen der mündlichen Reifeprüfung in der Administration digital (auf Stick) bis 11:00 Uhr.
Dienstag, 27. Mai und Mittwoch, 28. Mai 2025	<p>Kompensationsprüfungen (verordnete Termine) Prüfungsdauer: max. 25 Minuten, Vorbereitungszeit: mind. 30 Minuten. Die Prüfung ist vor Prüfer*in der Klausurarbeit und Beisitzer*in, Klassenvorstand/ständin und Schulleitung abzulegen.</p> <p>Ein/e Schüler*in kann zu allen negativ beurteilten Klausuren Kompensationsprüfungen ablegen, je nach Anzahl der negativen Klausurarbeiten.</p> <p>Das Gesamtkalkül einer negativen Klausur in Kombination mit einer mündlichen Kompensationsprüfung kann nicht besser als „Befriedigend“ lauten.</p> <p>Die Wiederholungen müssen nicht zwingend im Herbst- bzw. Frühjahrstermin erfolgen, sondern „in einem nächsten Termin“.</p>
Donnerstag, 29. Mai 2025	Feiertag – Christi Himmelfahrt
Freitag, 30. Mai 2025	Schulautonomer freier Tag
Montag, 2. Juni 2025 bis Freitag, 13. Juni 2025	<p>Mündliche Reifeprüfung</p> <p>Achtung: <i>BGBI. II, Nr. 297/2024:</i> <i>“Im Falle der Festlegung einer alternativen Prüfungsform der mündlichen Prüfung gemäß §27 Abs.5 ist jeder Prüfungskandidatin und jedem Prüfungskandidaten zur Vorbereitung des monologischen Teils eine Frist von mindestens zehn Minuten einzuräumen.”</i></p> <p>=> Entfall 5 Minuten vor dem dialogischen Teil ab Wintertermin 2023/24</p>
Samstag, 8. Juni – inkl. Montag, 9. Juni 2025	Pfingstferien
Freitag, 13. Juni 2025 ab 17:00 Uhr	Maturafeier am Gymnasium Seekirchen
Donnerstag, 19. Juni 2025	Fronleichnam
Freitag, 20. Juni 2025	Schulautonomer freier Tag
Freitag, 4. Juli 2025	Schulschluss

Fortsetzung im Schuljahr 2025/26

bis spätestens Freitag, 12. Sept. 2025	Herbsttermin Abgabe VWA/ABA – 1. Nebentermin (2024/25) <i>BGBI. II, Nr. 297/2024:</i> <i>“Im Falle der Wiederholung oder der nicht erfolgten Abgabe der abschließenden Arbeit ist diese bis zum Ende der ersten Unterrichtswoche oder bis zum fünften Unterrichtstag im Dezember oder bis zum Ende der ersten Woche des zweiten Semesters abzugeben.”</i>
Dienstag, 16. Sept. bis Mittwoch, 25. Sept. 2025	Herbsttermin Klausuren 1. Nebentermin (2024/25)

Herbsttermin 2025	
Deutsch (AHS/BHS/BRP)	16. September 2025
Spanisch, Slowenisch, Kroatisch, Ungarisch (AHS/BHS) als Unterrichtssprache	25. September 2025
Englisch (AHS/BHS/BRP)	18. September 2025
Französisch (AHS/BHS)	19. September 2025
Italienisch (AHS/BHS)	15. September 2025
Latein (AHS), Griechisch (AHS)	22. September 2025
(angewandte) Mathematik (AHS/BHS/BRP)	17. September 2025
mündliche Kompensationsprüfung (AHS/BHS/BRP)	09. Oktober 2025
https://www.matura.gv.at/pruefungstermine [8.5.2024]	
Nicht standardisierte Klausuren:	
Biologie/Physik	offen
Donnerstag, 9. Okt. 2025	Herbsttermin Mündliche Kompensationsprüfungen 1. Nebentermin (2024/25)
bis spätestens Freitag, 5. Dezember 2025	Wintertermin 2. Nebentermin (2024/25) VWA/ABA-Abgabe <i>BGBI. II, Nr. 297/2024:</i> <i>“Im Falle der Wiederholung oder der nicht erfolgten Abgabe der abschließenden Arbeit ist diese bis zum Ende der ersten Unterrichtswoche oder bis zum fünften Unterrichtstag im Dezember oder bis zum Ende der ersten Woche des zweiten Semesters abzugeben.”</i>
Freitag, 9. Jänner bis Montag, 19. Jänner 2026	Wintertermin Klausuren 2. Nebentermin (2024/25)
Donnerstag 29. Jänner 2026	Wintertermin 2. Nebentermin (2024/25) Kompensationsprüfungen

Wintertermin 2026	
Deutsch (AHS/BHS/BRP)	09. Jänner 2026
Spanisch, Slowenisch, Kroatisch, Ungarisch (AHS/BHS) als Unterrichtssprache	19. Jänner 2026
Englisch (AHS/BHS/BRP)	14. Jänner 2026
Französisch (AHS/BHS)	15. Jänner 2026
Italienisch (AHS/BHS)	16. Jänner 2026
Latein (AHS), Griechisch (AHS)	12. Jänner 2026
(angewandte) Mathematik (AHS/BHS/BRP)	13. Jänner 2026
mündliche Kompensationsprüfung (AHS/BHS/BRP)	29. Jänner 2026
https://www.matura.gv.at/pruefungstermine [8.5.2024]	
Nicht standardisierte Klausuren: Biologie/Physik offen	

Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Prüfungstermine für standardisierte Prüfungsgebiete im Rahmen von abschließenden Prüfungen in den Jahren 2024, 2025 und 2026, Fassung vom 08.05.2024

- [Drucken](#)

Langtitel

Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über Prüfungstermine für standardisierte Prüfungsgebiete im Rahmen von abschließenden Prüfungen in den Jahren 2024, 2025 und 2026 StF: [BGBl. II Nr. 110/2023](#)

Präambel/Promulgationsklausel

Auf Grund des § 36 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes, [BGBl. Nr. 472/1986](#), zuletzt geändert durch das Bundesgesetz [BGBl. I Nr. 227/2022](#), und des § 35 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, [BGBl. I Nr. 33/1997](#), zuletzt geändert durch das Bundesgesetz [BGBl. I Nr. 165/2022](#), wird verordnet: Auf Grund des Paragraph 36, Absatz 4, des Schulunterrichtsgesetzes, Bundesgesetzblatt Nr. 472 aus 1986,, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz Bundesgesetzblatt Teil eins, Nr. 227 aus 2022,, und des Paragraph 35, Absatz 4, des Schulunterrichtsgesetzes für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, Bundesgesetzblatt Teil eins, Nr. 33 aus 1997,, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz Bundesgesetzblatt Teil eins, Nr. 165 aus 2022,, wird verordnet:

Text

Regelungsbereich

§ 1.Paragraph eins,

Diese Verordnung regelt die Prüfungstermine für standardisierte Prüfungsgebiete im Rahmen von Reifeprüfungen, Reife- und Diplomprüfungen, Diplomprüfungen, Berufsreifeprüfungen sowie Externistenprüfungen, die einer Reifeprüfung, Reife- und Diplomprüfung oder Diplomprüfung entsprechen, mit Haupttermin in den Schuljahren 2023/24 und 2024/25 sowie die diesen Hauptterminen folgenden Termine (Herbsttermin 2024 und Wintertermin 2025 sowie Herbsttermin 2025 und Wintertermin 2026).

Prüfungstermine

§ 2.Paragraph 2,

Für die nachstehend genannten standardisierten Prüfungsgebiete der in § 1 genannten abschließenden Prüfungen werden folgende Prüfungstermine festgesetzt: Für die nachstehend genannten standardisierten Prüfungsgebiete der in Paragraph eins, genannten abschließenden Prüfungen werden folgende Prüfungstermine festgesetzt:

	Haupttermin 2024		Herbsttermin 2024		Wintertermin 2025	
Prüfungsgebiet	Datum		Datum		Datum	
Deutsch	Do	02.05.2024	Di	17.09.2024	Do	09.01.2025
Spanisch Slowenisch Kroatisch Ungarisch	Mi	15.05.2024	Mo	23.09.2024	Mo	13.01.2025
Englisch	Mi	08.05.2024	Do	19.09.2024	Di	14.01.2025
Französisch	Mo	13.05.2024	Fr	20.09.2024	Mi	15.01.2025
Italienisch	Di	14.05.2024	Do	26.09.2024	Fr	17.01.2025
Latein Griechisch	Do	16.05.2024	Mi	25.09.2024	Do	16.01.2025
(angewandte) Mathematik	Di	07.05.2024	Mi	18.09.2024	Fr	10.01.2025
mündliche Kompensations- prüfung	Mo Di	03.06.2024 04.06.2024	Di	08.10.2024	Di	28.01.2025
	Haupttermin 2025		Herbsttermin 2025		Wintertermin 2026	
Prüfungsgebiet	Datum		Datum		Datum	
Deutsch	Mi	07.05.2025	Di	16.09.2025	Fr	09.01.2026

Spanisch Slowenisch Kroatisch Ungarisch	Di	13.05.2025	Do	25.09.2025	Mo	19.01.2026
Englisch	Fr	09.05.2025	Do	18.09.2025	Mi	14.01.2026
Französisch	Mo	12.05.2025	Fr	19.09.2025	Do	15.01.2026
Italienisch	Mi	14.05.2025	Mo	15.09.2025	Fr	16.01.2026
Latein Griechisch	Di	06.05.2025	Mo	22.09.2025	Mo	12.01.2026
(angewandte) Mathematik	Do	08.05.2025	Mi	17.09.2025	Di	13.01.2026
mündliche Kompensations- prüfung	Di Mi	27.05.2025 28.05.2025	Do	09.10.2025	Do	29.01.2026

Inkrafttreten; Außerkrafttreten

§ 3.Paragraph 3,

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Bundesgesetzblatt in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 30. Jänner 2026 außer Kraft.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20012237&ShowPrintPreview=True> [8.5.2024]